Amt der Oö. Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht 4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12



Geschäftszeichen: AUWR-2022-617919/150-HR

Bearbeiter: Mag. Raffael Huprich Tel: (+43 732) 77 20-13437 Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09 E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 30.08.2023

Land Oberösterreich, Land Niederösterreich; Vorhaben "Neue Donaubrücke Mauthausen B 123b (DBM)"; Mauthausen (OÖ), St. Pantaleon-Erla und Ennsdorf (NÖ); Genehmigungsverfahren nach dem UVP-G 2000;

- ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
- Zustellung von Schriftstücken im Großverfahren / Parteiengehör
- Strukturierung des Verfahrens

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 44a ff, insbesondere § 44d und § 44f und § 45 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG sowie gemäß § 9a, § 14, § 16 und § 17 Abs. 8 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird von der Oö. Landesregierung kundgemacht:

Das Land Oberösterreich und das Land Niederösterreich, beide vertreten durch Dr. Andrew P. Scheichl, Wipplingerstraße 20/8-9, 1010 Wien, haben mit Eingabe vom 08.07.2022 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der Oö. Landesregierung und der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörden für das Vorhaben "Neue Donaubrücke Mauthausen B123b (DBM)" gestellt.

Über den Antrag ist von den UVP-Behörden (der Oö. Landesregierung und der NÖ Landesregierung) einvernehmlich jeweils ein **Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren** im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und jeweils mit Bescheid zu entscheiden.

Anmerkung: Die **Oö. Landesregierung als UVP-Behörde** hat mit Bescheid nur über den Vorhabensteil in Oberösterreich zu entscheiden.



1. Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oberösterreich und das Land Niederösterreich beabsichtigen gemeinsam die Errichtung und den Betrieb einer neuen Straßenverbindung zwischen der Landesstraße B3 (in Oberösterreich) und der Landesstraße B1 (in Niederösterreich), die eine Querung der Donau durch eine neu zu errichtende Brücke vorsieht.

Ausgangspunkt der geplanten Trasse ist die auf oberösterreichischer Seite östlich des Ortsgebietes von Mauthausen gelegene B3. Von hier aus verläuft die Landesstraße B123b nach Süden und quert die Donau über ein neu zu errichtendes Brückenobjekt. Dieses befindet sich ca. 700 m stromabwärts der bereits bestehenden Donaubrücke.

In der Mitte der Donau verläuft die Landesgrenze zwischen Oberösterreich und Niederösterreich. Im weiteren Verlauf schwenkt die Trasse nach Westen in Richtung der bestehenden Umfahrung Pyburg. Nach Querung der ÖBB-Trasse und des bestehenden Kreisverkehrs der Umfahrung Pyburg in Tieflage bindet sie schließlich in den Bestand der 2-streifigen Umfahrung Pyburg ein. Im Bereich des Knotens Windpassing wird der bestehende Kreisverkehr umgebaut und im weiteren Verlauf bis zur B1 vierstreifig ausgebaut. Am Knoten B1 wird der bestehende Kreisverkehr durch drei niveaufreie Bypässe ertüchtigt.

2. Mündliche Verhandlung

Gemäß § 16 UVP-G 2000 und § 44d AVG wird über das Ansuchen des Landes Oberösterreich und des Landes Niederösterreich von der Oö. Landesregierung eine **öffentliche mündliche Verhandlung** anberaumt.

Datum:	02.11.2023:	Eintragung in die Rednerlisten von	8:30 bis 9:15 Uhr
		Beginn der Erörterung um	9:30 Uhr
	03.11.2023:	Beginn (Fortsetzung) der Erörterung um	9:00 Uhr
	06.11.2023:	Beginn (Fortsetzung) der Erörterung um	9:00 Uhr
	07.11.2023:	Beginn (Fortsetzung) der Erörterung um	9:00 Uhr
	08.11.2023:	Beginn (Fortsetzung) der Erörterung um	9:00 Uhr

Ort: VAZ St. Pölten, Kelsengasse 9, 3100 St. Pölten (Konferenzraum)

Sollte die mündliche Verhandlung am 08.11.2023 nicht abgeschlossen werden können, wird diese am 09.11.2023 **fortgesetzt**.

Die Verhandlung wird gemäß § 16 Abs.1 UVP-G 2000 **auf folgende Fachbereiche eingeschränkt**: Biologische Vielfalt, Forst- und Jagdökologie, Gewässerökologie und Fischökologie, Grundwasserhydrologie, Hydrologie-Hochwasserschutz, Lärmschutztechnik, Luftreinhaltetechnik, Raumordnung / Landschaftsbild / Ortsbild, Umwelthygiene, Verkehrsplanung und Verkehrsprognose, Verkehrstechnik, Wasserbautechnik.

Zum Verhandlungsverlauf:

Am 02.11.2023 können sich die Parteien und sonstige Beteiligte des Verfahrens in der Zeit von 8:30 bis 9:15 Uhr in die nach Fachbereichen aufgelegten **Redelisten eintragen**. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Eintragung in die Redelisten nur am 02.11.2023 in der

angegebenen Zeit möglich ist. Wortmeldungen können nur nach Maßgabe der Eintragungen in die Redelisten bzw. aufgrund expliziter Aufforderung der Verhandlungsleitung abgegeben werden. Beginn der Erörterung ist um 9:30 Uhr.

Am 03.11.2023 sowie am 06.11.2023 bis inkl. 08.11.2023 wird die **Erörterung** um 9:00 Uhr fortgesetzt. Die mündliche Verhandlung ist öffentlich. Beim Saaleinlass haben Sie sich an allen Verhandlungstagen in die **Anwesenheitsliste** einzutragen.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch natürliche Personen, die volljährig und handlungsfähig sind und für die in keinem Bereich ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter bestellt oder eine gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder Vorsorgevollmacht wirksam ist, durch juristische Personen oder durch eingetragene Personengesellschaften **vertreten lassen**. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden; zu ihrer Beurkundung genügt ein Aktenvermerk. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis (§ 10 Abs. 1 AVG).

3. Zustellung von Schriftstücken

In diesem Zusammenhang wird gemäß § 44f AVG mitgeteilt, dass

- die Auskunftserteilung des Projektwerbers vom 04.05.2023, 23.05.2023, 15.06.2023, 26.06.2023, 03.07.2023, 10.07.2023, 09.08.2023 und 11.08.2023 nach § 12 Abs. 6 UVP-G 2000 zu den Themen Luftreinhaltetechnik, technischer Bericht Bauphase, Beantwortung Stellungnahme Gemeinde St. Pantaleon-Erla, Verkehr und biologische Vielfalt,
- die **zusammenfassende Bewertung** der Umweltauswirkungen inkl. Bedingungen, Maßnahmen, Auflagen sowie Befristungen und die fachliche Auseinandersetzung mit den eingelangten Stellungnahmen / Einwendungen und
- die Teilgutachten zu den Fachbereichen Agrartechnik / Boden, Bautechnik und Statik, Biologische Vielfalt, Deponietechnik / Gewässerschutz, Eisenbahntechnik, Elektrotechnik, Erschütterung, Forst- und Jagdökologie, Geologie und Geotechnik, Gewässerökologie und Fischökologie, Grundwasserhydrologie, Hydrologie-Hochwasserschutz, Kampfmittelerkundung, Lärmschutztechnik inkl. Ergänzung, Luftreinhaltetechnik, Maschinenbautechnik, Raumordnung / Landschaftsbild / Ortsbild, Schifffahrt, Umwelthygiene, Verkehrsplanung / Verkehrsprognose inkl. Ergänzung, Verkehrstechnik und Wasserbautechnik

während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Mauthausen, Marktplatz 7, 4310 Mauthausen (als Standortgemeinde) und bei der Oö. Landesregierung, pA Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, (als UVP-Behörde) vom 05.09.2023 bis 02.11.2023 in elektronischer Form zur Einsicht aufliegen.

Daneben stehen die genannten Unterlagen **auch im Internet** auf der Website des Landes Oberösterreich unter der Adresse <u>www.land-oberoesterreich.gv.at</u> (> Service > Amtstafel > Kundmachungen > Umweltverträglichkeitsprüfung) im PDF-Format zum Download bereit.

Die Schriftstücke gelten mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als **zugestellt**.

4. Parteiengehör

Zu den unter Punkt 3 bezeichneten Schriftstücken kann gemäß § 45 Abs. 3 AVG von den Parteien des Verfahrens eine **schriftliche Stellungnahme** – **bis längstens 17.10.2023** bei der UVP-Behörde **eingelangt** – eingebracht werden.

5. Strukturierung des Verfahrens

Gemäß § 14 Abs. 1 UVP-G 2000 können die Parteien dieses Verfahrens ihre während der öffentlichen Auflage vom 13.04.2023 bis einschließlich 30.05.2023 getätigten **Vorbringen** (Einwendungen, Stellungnahmen, Beweisanträge) – **bis längstens 17.10.2023** bei der UVP-Behörde **eingelangt** – **konkretisieren**. Spätere Konkretisierungen sind im laufenden Verfahren nicht mehr zu berücksichtigen.

6. Hinweise

- Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren als **Großverfahren** gemäß § 44a ff AVG geführt wird und Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.
- Dieses Edikt wird auch an der Amtstafel in der Standortgemeinde kundgemacht.
- Die bezeichneten Schriftstücke können auch im Internet auf der Website des Landes Oberösterreich unter der Adresse www.land-oberoesterreich.gv.at (> Service > Amtstafel > Kundmachungen > Umweltverträglichkeitsprüfung) während der nächsten acht Wochen eingesehen werden.
- Parteistellung im anhängigen Verfahren kommt all jenen zu, die dem Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zugerechnet werden können und, soweit sie nicht als Formalparteien am Verfahren zu beteiligen sind, eine rechtserhebliche Einwendung gemäß § 44b Abs. 1 AVG während der öffentlichen Auflage vom 13.04.2023 bis einschließlich 30.05.2023 erhoben haben.
- Gemäß § 44f Abs. 2 AVG hat die Behörde das Schriftstück während der Amtsstunden mindestens acht Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen,
 - o ist Verfahrensparteien auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes zuzusenden,
 - o ist sonstigen Beteiligten auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes auszufolgen und
 - o ist nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten das Schriftstück im Internet bereitzustellen.
- Führen Sie bei schriftlichen Eingaben bitte die Geschäftszahl AUWR-2022-617919/150-HR an.

Im Auftrag

Mag. Raffael Huprich

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.